

Kann die theoretische Kluft zwischen moralischem Relativismus und moralischem Absolutismus durch ein praxisorientiertes Modell überbrückt werden?

(cam; 26.3.2004

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	2
2. Die Ausgangslage: Patt.....	2
2.1. Axiom des Moralischen Absolutismus (MA)	2
2.2. Aus dem Axiom abgeleitete, widerspruchsrelevante Aussagen des MA	2
2.3. Argumente des MA gegen den MR	2
2.4. Axiom des Moralischen Relativismus (MR).....	3
2.5. Aus dem Axiom abgeleitete, widerspruchsrelevante Aussagen des MR	3
2.6. Argumente des MR gegen den MA	3
2.7. Wirkungen und Missbrauchsmöglichkeiten der beiden Theorien	3
2.8. Die Intuitionen und Ängste hinter den beiden Theorien	4
2.9. Beide Theorien beanspruchen den Status alleiniger Richtigkeit	4
2.10. Wo sind sich die beiden Modelle einig?	5
3. Wie geht die Naturwissenschaft mit widersprüchlichen Modellen um?	5
4. Wie löst die Jurisprudenz das Problem widersprüchlicher moralischer Normen?.....	5
4.1. Mit adaptierbaren funktionalen Modellen	5
4.2. Mit Anpassung der Gültigkeitsbereiche der Normen an die Rollen, Funktionen bzw. den Entwicklungsstand der Rechtssubjekte	6
5. Axiomatische Voraussetzung für das postulierte Brückenschlagsmodell: Differenzierung des Wahrheitsbegriffs	6
6. Strukturierende Axiome für den relativierten Wahrheitsbegriff.....	7
6.1. Archetypizität des Entwicklungs-Grundmusters	7
6.2. Streben nach Überwindung der Subjekt-Objekt-Spaltung.....	8
6.3. Uneingeschränkte Eigenverantwortung	8
7. Löst das postulierte E-Modell, der 'Entwicklungsrelativismus mit strukturierenden Elementen', die gestellten Aufgaben?.....	9
7.1. Befriedigung der Intuitionen der moralischen Absolutisten und Relativisten?.....	9
7.2. Löst das Modell weitere Aufgaben?	10
7.3. Einwände gegen das E-Modell?.....	10
7.4. Weitere Untersuchungen.....	11
Literaturverzeichnis	12
Anmerkungen.....	13

Verwendete Abkürzungen:

- Absolutisten	Eine Form des moralischen Absolutismus Vertretende
- ed.	editiert, herausgegeben von
- E-Modell	Entwicklungs-Relativismus mit strukturierenden Elementen
- et A.	und andere (Autoren bzw. Herausgeber)
- MA	Moralischer Absolutismus
- m.E.	meines Erachtens
- MN	Moralische Norm
- MR	Moralischer Relativismus
- Relativisten	Eine Form des moralischen Relativismus Vertretende
- UGMN	Universal Gültige Moralische Norm

1. Einleitung

1.1. Warum diese Fragestellung?

Es mag ein unbescheidenes Unterfangen sein, den Widerspruch zwischen moralischem Absolutismus und moralischem Relativismus mit einem praxisorientierten Modell überbrücken zu wollen. Der mit grossem analytischem Aufwand betriebene Streit für die universale Gültigkeit der einen oder der andern Theorie trägt aber wenig zur Lösung praktischer ethischer Aufgaben bei¹. Deshalb scheint es mir sinnvoll, nach praktikablen Synthesen zu suchen und hier zumindest eine mögliche zu skizzieren.

1.2. Begriffserläuterungen

Unter '**Modell**'² verstehe ich in dieser Arbeit ein auf Axiomen beruhendes, in sich logisch stringentes funktionales Gedankengebäude, das auf die Lösung von Aufgaben zielt.

Praxisorientiert ist ein Modell, dessen Hauptfokus auf die Lösung *praktischer* Aufgaben gerichtet ist (i.U. zu Modellen, deren Hauptfokus auf die Lösung theoretischer Aufgaben gerichtet ist wie z.B. das Nachweisen der absoluten Gültigkeit einer oder mehrerer Aussagen. Ich nenne die theoretischen Modelle in diesem Text *Theorien*).

Ein **Axiom** ist eine jedem Modell, jeder Theorie, jedem Gedankengebäude, ja letztlich jedem verbalisierten Urteil, aber auch jeder sich in konkludentem Verhalten äussernden Wertung zugrundeliegende Annahme, ein Glaubenssatz, der nicht bewiesen werden kann. Der Begriff Axiom wird bei vom 'Zeitgeist' akzeptierten Theorien, Modellen, Aussagen und Wertungen gern euphemistisch als 'sichere, weil evidente Grundlage' bezeichnet, die eines Beweises nicht bedürfe. In Wirklichkeit ist der Unterschied der Plausibilität oder Evidenz von Axiomen für die mit dem Axiom Konfrontierten ein rein gradueller. Die jeweils gerade behauptete Evidenz ist eine relative Grösse, die in allen Wissenschafts-Disziplinen starken Schwankungen und auch sprunghaften Veränderungen unterworfen ist³.

Ein **Werturteil** ist eine auf polykausalem Weg⁴ entstandene und nicht zwingend rational bewusste oder gar verbalisierte Einschätzung eigenen bzw. fremden Denkens, Empfindens und Handelns im Bereich der (vermeintlichen oder tatsächlichen) Wertungs-Autonomie⁵ eines Subjekts. Das Werturteil ist für ein Subjekt dann eine '**Moralische Norm**'⁶ (MN), wenn es sich auf die grundlegenden Werte im eigenen Wertsystem⁷ bezieht. Der subjektiv zugewiesene Gültigkeitsbereich einer MN korreliert mit dem vermuteten oder postulierten Gültigkeitsbereich des eigenen Wertsystems und wandelt sich mit den entwicklungsbedingten Änderungen der Wertehierarchie.

2. Die Ausgangslage: Patt

2.1. Axiom des Moralischen Absolutismus (MA)

Es gibt universal gültige, objektive moralische Normen (UGMN), die grundsätzlich erkennbar sind.⁸

2.2. Aus dem Axiom abgeleitete, widerspruchsrelevante Aussagen des MA⁹

- die UGMN sind durch rationale Methoden erkennbar¹⁰ und teilweise erkannt¹¹
- der offensichtliche Dissens bezüglich MN besagt nur, dass die UGMN noch nicht von allen erkannt wurden¹²
- der Dissens bezüglich MN betrifft selten bzw. nie¹³ fundamentale¹⁴ Aussagen zu völlig Gleichem¹⁵
- die Tatsache, dass über keine einzige der bislang postulierten UGMN weltweiter Konsens herrscht, beweist nicht, dass es keine gebe¹⁶
- Diversität und Dissens bezüglich MN gründen primär auf der unterschiedlichen rationalen Erkenntnisstufe der sie Vertretenden¹⁷

2.3. Argumente des MA gegen den MR

Es scheint mit dem Wahrheits-Begriff der klassischen Logik relativ leicht zu gelingen, die Selbstwidersprüchlichkeit des moralischen Relativismus nachzuweisen¹⁸. Sobald er nämlich für sich beansprucht, die eigene Theorie sei wahr, hat er einen absoluten Anspruch erhoben

(allerdings keinen moralischen!) und seinem eigenen Postulat widersprochen, alles sei relativ. Wobei dies die Position des Erkenntnis-Skeptikers ist und nicht die des moralischen Relativisten.¹⁹

2.4. Axiom des Moralischen Relativismus (MR)

(*Affirmativ*) Moralische Normen sind individuell-subjektiv bzw. nur in einem bestimmten Kulturraum²⁰ gültig und stehen immer in einem Bezug zu moralischen Rahmenbedingungen (moral framework²¹). (*Negativ*) Es gibt keine universal gültigen moralischen Normen²².

2.5. Aus dem Axiom abgeleitete, widerspruchsrelevante Aussagen des MR²³

- ein Bezug zu moralischen Rahmenbedingungen meint immer Relationalität und damit Relativität²⁴
- es gibt nur relative, beschränkt innerhalb moralischer Rahmenbedingungen anwendbare – oder gar keine²⁵ – gerechtfertigte oder rationale Methoden zur Beurteilung von MN²⁶
- der Dissens bezüglich MN betrifft auch fundamentale Aussagen und lässt sich nicht durch 'Annäherung der Faktenlage'²⁷ beseitigen
- rationale Begründbarkeit reicht nicht aus²⁸, die MN der einen Kultur, Gemeinschaft oder die eines Individuums²⁹ über die MN anderer Kulturen, Gemeinschaften oder Individuen zu stellen³⁰

2.6. Argumente des MR gegen den MA

Solange die Absolutisten keine einzige MN vorweisen können, über die weltweiter Konsens herrscht und keine einzige, die mit einleuchtenden Argumenten unabhängig von bestimmten Rahmenbedingungen als UGMN postuliert werden könnte, und solange sie des weiteren keine rationale, wissenschaftlich akzeptierte Methode zur Bewertung von MN nennen können, haben die Relativisten gute rationale Argumente gegen den MA.³¹

2.7. Wirkungen und Missbrauchsmöglichkeiten der beiden Theorien

Bei der Gegenüberstellung und Abwägung der Bedeutung zweier widersprüchlicher Theorien helfen – insbesondere bei einer Patt-Situation im Bereich rein rationaler Begründung wie sie hier vorliegt – die Kriterien der praktischen Auswirkungen – also der Aufgaben, die eine Theorie löst bzw. zu lösen intendiert – und der Missbrauchsmöglichkeiten.

MA: Die Behauptung von UGMN bleibt an die Eingriffs- und Sanktionsmacht Herrschender gekoppelt. Wer in einem bestimmten Raum bzw. Einflussbereich die Macht hat, moralische Normen für absolut gültig zu setzen und an deren Nichtbefolgung Sanktionen zu knüpfen, wird dies als Absolutist dann tun, wenn er glaubt, selbst über die entsprechende absolute Erkenntnis zu verfügen³². Das Mass der moralischen Freiheitseinschränkung bemisst sich nach dem Konkretisierungsgrad der absolut gesetzten MN: Sind es nur einige wenige, allgemein gehaltene Basisnormen? Oder ist es ein differenziertes System von MN, wie wir es von fundamentalistischen, dogmatischen Religionen, aber auch von Diktaturen kennen, Systemen, die das Leben des Einzelnen bis in sein Denken und Fühlen hinein unfrei machen. Der MA, der im Kern nur besagt, es gebe grundsätzlich UGMN, bietet dem über Macht Verfügenden also eine Missbrauchsmöglichkeit, nämlich seine eigenen Wertvorstellungen in UGMN zu kleiden und deren Gültigkeit in seinem Machtraum auch durchzusetzen mit den ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln³³. – Andererseits kann die Ausweitung der Verantwortlichkeit des Einzelnen bzw. jedes Machthabers über seinen Machtbereich hinaus aufgrund der Überzeugung, UGMN erkannt zu haben, auch durchaus andere als missbräuchliche Auswirkungen haben. Der Absolutist kann seine Erkenntnisse über seinen Machtraum hinaus kommunizieren und anderen zur Verfügung stellen als empfohlene Möglichkeit zu denken und zu handeln. Tut er dies in nicht-imperialistischer Absicht, also nicht mit dem Ziel, wirtschaftliche oder politische Macht dazu zu gewinnen, sondern um andere an seinen Errungenschaften, an den von ihm als hoch, ja als universal gültig eingestufteten Werten teilhaben zu lassen³⁴, so ist dies eine Hilfestellung, die von grossem Wert sein kann. Man kann diese Art von Wahrnehmen der eigenen Verantwortung durch Weitergabe erkannter Werte auch als eigenen hohen moralischen Wert einstufen. Weiter ist zugunsten des MA zu sagen, dass er generell ordnende Funktion hat und damit durchaus einen

funktionalen Beitrag bei der Lösung praktischer Aufgaben leistet. So haben Moral-Modelle mit absolutem universalem Gültigkeitsanspruch wie z.B. dasjenige der katholischen Kirche nebst inquisitorischem Elend auch über eine lange Zeitperiode Stabilität und Ordnung gebracht. Es muss allerdings in jedem Fall abgeklärt werden, ob die für diesen Zweck – Stabilität und Ordnung – eingesetzten Mittel adäquat, angemessen, verhältnismässig sind.

MR: Der MR birgt die positive Wirkung der Toleranz anders Denkenden gegenüber, die aber spätestens beim Zusammentreffen mit dem diametral anders Handelnden zu unlösbaren Konflikten führt. Missbrauchsmöglichkeit ist die moralische Beliebigkeit, Gleichgültigkeit im Sinne von 'Wurstigkeit' bis hin zu völligem Solipsismus und Verantwortungslosigkeit andern gegenüber. In der extremen Ausprägung hat der MR kein Rezept für die Organisation von Rechts- oder sonstigen Gemeinschaften. Mildere Formen wie der Kulturrelativismus, den man auch als Quasi-Absolutismus innerhalb eines definierten Raumes bzw. Bereiches bezeichnen könnte, anerkennen wenigstens die Gültigkeit von MN innerhalb dieses Bereiches und nehmen damit eine beschränkte Verantwortung wahr, aber der unlösbare Konflikt des Kulturrelativismus entsteht beim Aufeinanderprallen oder – heute viel aktueller – bei der Durchmischung der Normenkomplexe verschiedenster Kulturen durch Migration und Globalisierung.

2.8. Die Intuitionen und Ängste hinter den beiden Theorien

Die **den Absolutisten motivierende Intuition**³⁵ könnte wie folgt umschrieben werden: *"Es kann und darf³⁶ nicht sein, dass das so unmissverständlich klare und starke Empfinden³⁷ von Richtigkeit bzw. Falschheit vielen moralischen Urteilen, v.a. aber vielen moralischen Handlungen gegenüber nur eine ganz persönliche, subjektive und damit ganz beschränkt gültige Ansicht ist. In gewissen Fällen ist die Intuition derart stark und auch nach akribischer Untersuchung und Zurückbindung sämtlicher Vorurteile, Voreingenommenheiten und kulturellen Prägungen fortbestehend, dass es objektive, absolut gültige moralische Normen geben muss."* Den Absolutisten beherrscht die Angst vor völliger Beliebigkeit, Strukturlosigkeit, ja Chaos im Bereich der Ethik. Zivilisiertes, kultiviertes Menschsein heisst für ihn Ordnung erkennen, Ordnung schaffen. Er ist beseelt vom Glauben³⁸ an den moralischen Fortschritt durch Entdeckung und globale Implementierung der UGMN und empfindet die Relativisten entweder als bar jeglichen Engagements bzw. als Traditionalisten, die in jeder Kultur den Status-Quo zementieren wollen. Demgegenüber könnte die **den Relativisten motivierende Intuition** lauten:

"Es kann und darf nicht sein, dass irgendein Wesen die absolute Wahrheit im Bereich der Moral für sich beansprucht, sich zu Gott aufplustert. Die Geschichte hat gezeigt, wohin es führt, wenn Machthaber diesen Anspruch in die Tat umsetzen. Nur ein ausserhalb jeglicher moralischer Rahmenbedingungen stehendes Wesen könnte diese Gesamtschau haben. Das aber ist Menschen grundsätzlich verwehrt und die Machthaber, die ihre Eigeninteressen hinter dem behaupteten 'direkten Draht' zu einem solchen Überwesen verstecken und dies mit nach eigenem Gusto interpretierten, für 'heilig' erklärten Schriften verbrämen, sind noch schlimmer als die, die zu ihrem 'Ich zwing euch, weil ich's kann' stehen." Den Relativisten treibt die Angst vor Verlust der Autonomie, der Gedanken- und Willensfreiheit und er weiss intuitiv, dass parallel zur Zunahme der Denk- und Handlungsfreiheit in einem Rechtsraum auch der Dissens bezüglich MN regelmässig anwächst.

Beide Intuitionen sind m.E. nachvollziehbar und verständlich, sowohl emotional wie rational. Beide Intuitionen zielen auf das Lösen von Aufgaben: der MA primär auf die Erhöhung der Verantwortlichkeit, auf die Organisation (weltweiter) Gemeinschaften, der MR auf Erhalt der Autonomie bzw. auf die Vermeidung von Machtmissbrauch.

2.9. Beide Theorien beanspruchen den Status alleiniger Richtigkeit

Keine der beiden Theorien will bloss ein praxisorientiertes Modell³⁹ sein, beide beanspruchen den Status universaler Gültigkeit bzw. absoluter Wahrheit⁴⁰, was dem Relativismus nach klassischer Logik aus der Sicht des MA gleich wieder das Genick bricht, umgekehrt aber auch von Absolutismus-Gegnern⁴¹ gezeisselt wird. Wenn wir eine Synthese der beiden als nachvollziehbar eingestuft Intuitionen bewerkstelligen wollen, müssen wir die beiden Theorien ganz klar zu Modellen zurückstufen, d.h. ihnen den unbedingten, absoluten und ausschliesslichen

Wahrheitsanspruch verwehren. Damit machen wir einen klaren Abstrich bei den möglichen lösbaren Aufgaben: Eine Theorie mit absolutem Gültigkeitsanspruch nimmt dem, der sie für wahr hält, die Angst vor der Veränderung, vor der geistigen Unsicherheit und vermittelt das beruhigende Gefühl der geistigen Beherrschung der Welt, im Extremfall das pharisäische Gefühl des Besserwissens. All das leistet ein Modell nicht, da es seine Axiome immer klar als Annahmen deklariert und statt des Anspruchs auf absolute Wahrheit⁴² den auf Funktionalität erhebt. Konsequenterweise müssen wir uns des weitem vom engen, absoluten Wahrheitsbegriff der klassischen Logik entfernen. Dann können wir aufgrund der gemeinsamen Elemente der beiden Modelle eine Synthese zu skizzieren versuchen.

2.10. Wo sind sich die beiden Modelle einig?

MA und MR sind sich einig, dass moralisches Denken und *Handeln* von grosser Wichtigkeit ist⁴³. Sie nähern sich einander an, wo die Relativisten die differenzierte Verschiedenheit der moralischen Rahmenbedingungen betonen, die die Anwendung verschiedener MN rechtfertigen und die Absolutisten die Anwendung einer UGMN an ganz strenge Bedingungen knüpfen: gleiche Faktenlage, gleiche Bedeutung für die Involvierten, woraus man ex negativo schliessen kann, dass in allen andern Fällen auch der Absolutist die Anwendung verschiedener Normen akzeptiert⁴⁴. Die Vertreter beider Theorien sind sich auch einig, dass heute Dissens bezüglich MN vorliegt, nur interpretieren sie diesen Dissens verschieden⁴⁵. Und sie stellen nahezu übereinstimmend fest, dass wir hier und heute die UGMN nicht – oder höchstens vereinzelte – nennen können⁴⁶. Nun gibt es zwei Auswege aus der argumentativen Patt-Situation. Der eine führt in die Abwendung vom Thema, den MA in die Warteposition⁴⁷ (bis zum Tag X, an dem man die UGMN erkannt haben wird), in eine 'moralische Sackgasse' bzw. in unlösbare Dilemmata⁴⁸, den MR in den moralischen Nihilismus⁴⁹. Dieser Weg wird aber der gemeinsamen Einsicht in die Wichtigkeit moralischen Denkens und Handelns nicht gerecht. Der andere Weg – und das ist der, den die Naturwissenschaft (unten 3.) und die Jurisprudenz (unten 4.) gehen – führt zur Arbeit mit vorläufigen, *relativ wahren*, praxisorientierten Modellen, die die pragmatische Lösung aller anstehenden moralischen Aufgaben fokussieren und eine einzige Aufgabe ausklammern, die auch gar keine moralische ist: den Beweis der absoluten, universalen, objektiven und alleinigen Richtigkeit des jeweils gerade benutzten Modells.

3. Wie geht die Naturwissenschaft mit widersprüchlichen Modellen⁵⁰ um?

Naturwissenschaft will grundsätzlich praktische Aufgaben lösen. Die Behauptung absoluter Wahrheit ist dabei subsidiär⁵¹ und hat nur funktionale Bedeutung, indem die Erkenntnis fehlerhafter oder unvollständiger, ungeeigneter Axiome oder fehlerhafter Schlüsse bzw. ungeeigneter Elemente von Modellen der Kreation neuer Modelle dient, die geeigneter für das Lösen der gestellten Aufgabe sind. Die Naturwissenschaft hat nicht das geringste Problem, mit vorläufigen Wahrheiten umzugehen, die nur einen beschränkten Gültigkeitsbereich⁵² haben, mithin relativ sind. Solange mit einer solchen *relativen Wahrheit* praktische Aufgaben gelöst werden können, wird dies solange gemacht, bis nicht nur die Mangelhaftigkeit des benutzten Modells nachgewiesen, sondern auch ein neues, funktionaleres Modell bereitgestellt ist. Gerade die Naturwissenschaft der letzten hundert Jahre lernte, auch mit unvollständigen und widersprüchlichen, Paradoxa enthaltenden Modellen umzugehen. Ein Beispiel dafür ist die Entdeckung der Doppelnatur des Lichts⁵³.

4. Wie löst die Jurisprudenz das Problem widersprüchlicher moralischer Normen?

4.1. Mit adaptierbaren funktionalen Modellen

Auch Gesetzgebung und Rechtsanwendung haben primär praktische Aufgaben zu lösen, nämlich das Miteinander in einer Gemeinschaft zu organisieren, insbesondere die Freiheit des Einzelnen in der Gemeinschaft durch Rechtsnormen dort einzuschränken, wo sie die Freiheit des andern unverhältnismässig tangiert⁵⁴. Eine zentrale Aufgabe des Gesetzgebers ist das Herausfiltern und Kodifizieren der wichtigsten, von der Gemeinschaft bzw. den rechtssetzenden Organen in überwiegendem Konsens getragenen moralischen Normen, die sich zum Teil fundamental

widersprechen können⁵⁵. Diesen Widersprüchen begegnet der Gesetzgeber mit der Schaffung von Rechtsnormen mit klar definierten Adressaten, räumlich und zeitlich definierten Gültigkeitsbereichen. In der Regel ist sich der Gesetzgeber dabei bewusst, dass er Modelle schafft⁵⁶ und stellt keinen Anspruch auf absolute Wahrheit bzw. universale Gültigkeit seiner Normen⁵⁷. Die schweizerische Rechtsordnung statuiert auch bereits in Art 1 des Zivilgesetzbuches (ZGB) die Kompetenz des Richters, allfällig lückenhaftes Recht zu ergänzen⁵⁸. Auch dies ein klares Eingeständnis der systemimmanenten Vorläufigkeit und Mangelhaftigkeit jeder Kodifizierung. Gäbe es erkannte UGMN, wären sie zwingend und unveränderlich in der Rechtsordnung verankert. Es geht hier aber nicht darum, die Unterschiede zwischen den von einer Rechtsordnung erfassten und den nicht erfassten moralischen Normen zu diskutieren⁵⁹. Aber ich postuliere hier, das praxisorientierte Modell-Denken des Rechtsbereiches analog auf den 'rechtsfreien' Bereich der Moral zu übertragen.

4.2. Mit Anpassung der Gültigkeitsbereiche der Normen an die Rollen, Funktionen bzw. den Entwicklungsstand der Rechtssubjekte

Alle mir bekannten Rechtsordnungen wenden unterschiedliche moralisch relevante Normenkomplexe an auf Rechtssubjekte und Rechtsobjekte⁶⁰. Dann wird aber auch innerhalb der Rechtssubjekte differenziert. Je nach Rolle, Funktion, aber auch Alter des Rechtssubjekts gelten unterschiedliche Normenkomplexe (z.B. moralisch relevante Verantwortlichkeiten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Arbeitgeber, Kranke, Alte, Soldaten im Frieden, Soldaten im Krieg, etc.). Wenn im Rechtsbereich die Normenkomplexe für bestimmte Rahmenbedingungen mit mehr oder weniger zwingender Gültigkeit ausgestattet und notfalls mit Gewalt durchgesetzt werden, entspricht dies aber nicht dem Ausdruck der Überzeugung, es handle sich dabei um absolute Wahrheiten, sondern ergibt sich aus der Lösung der praktischen Aufgabe, Rechtssicherheit zu gewährleisten im relativen Gültigkeitsbereich einer bestimmten Norm. Dies zeigt sich u.a. im Ermessensspielraum, den der Gesetzgeber der Rechtsanwendung zugesteht. Die diese unterschiedliche Normenwendungen auslösenden Umstände liegen meist in den erwähnten Rollen, Funktionen, im Alter bzw. dem Entwicklungsstand des einer Norm unterliegenden Rechtssubjekts.

5. Axiomatische Voraussetzung für das postulierte Brückenschlagsmodell: Differenzierung des Wahrheitsbegriffs

Wenn wir es wagen, das Axiom⁶¹ der klassischen Logik, etwas könne nur entweder wahr oder falsch sein (*tertium non datur*), zu relativieren und zwischen den Extremwerten Schwarz und Weiss eine unendliche Zahl von Graustufen, von relativ gültigen subjektiven Wahrheiten zu postulieren, haben wir bereits einen wesentlichen Baustein für unser Brückenmodell gefunden⁶². Solange wir Wahrheit als etwas Absolutes (= 'vom Konkreten Losgelöstes') und Objektives (= 'Standpunktfreies') definieren⁶³, sind wir zwar gut bestückt für logische Spielereien, aber schlecht ausgerüstet für den Umgang mit einer Welt aus Entitäten, die alle an Körper und Standorte im Raum und an Punkte auf der Zeitachse gebunden, also in keiner Weise 'losgelöst' oder 'standpunktfrei' sind. Entitäten, die alle in einem Dickicht von Relationen, von Bezugssystemen stehen und aus dieser Bezogenheit höchstens in ganz luziden Momenten heraustreten können. Der nachvollziehbare Wunsch nach der Sicherheit absoluter Wahrheit, die in solchen luziden Momenten auch subjektiv erfahrbar⁶⁴ wird, scheitert am Unterfangen, stabil eine unabhängige, losgelöste, standpunktfreie Beobachterposition⁶⁵ einnehmen zu können⁶⁶.

Dieser Zustand der Gebundenheit und Bezogenheit physischer Entitäten, den ich in der Folge 'Subjekt-Objekt-Spaltung' nenne, ist in keiner Weise bejammernswert. Die Tatsache, dass wir uns zuerst einmal als abgetrennte Subjekte, als 'Egos' in Zeit und Raum vorfinden, ist im Gegenteil Basis, Voraussetzung jeglicher Erkenntnis, denn Erkennen setzt Spaltung, Abstand zwischen Erkennendem und Erkanntem, also Raum, aber auch Bewusstsein dieser Abgegrenztheit voraus. Und der Prozess des Erkennens braucht – wie jeder Prozess – Zeit. Ich stelle nur die Eignung des Modells der klassischen Logik, das auf einem absoluten Wahrheitsbegriff beruht, für die zu lösende Aufgabe der Verbindung von MA und MR in Frage und postuliere für unser Alternativmodell einen Wahrheitsbegriff, der subjektiv-relative Wahrheiten zulässt, ohne dem Chaos völliger Beliebigkeit Tür und Tor zu öffnen. Gehen wir also im Folgenden für unser Modell

vom *ersten Axiom* aus, dass es *relativ-subjektive Wahrheit* gebe. Damit schaffen wir zwar Raum für konfligierende moralische Normen aufgrund verschiedenster moralischer Rahmenbedingungen wie Rolle, Funktion, Alter, Entwicklungsstand, Enkulturation usw., sind aber noch nicht weiter als der MR, was die Gefahr der völligen Beliebigkeit moralischer Normen betrifft. Wir brauchen also Schranken gegen die Strukturlosigkeit eines so relativierten Wahrheitsbegriffs.

6. Strukturierende Axiome für den relativierten Wahrheitsbegriff

In der Folge skizziere ich ein mögliches Modell aufgrund des relativierten Wahrheitsbegriffs. Es sind völlig andere Modelle denkbar. Kriterien für die Auswahl des Modells '*Entwicklungs-Relativismus mit strukturierenden Elementen*' ('E-Modell'), das auf den nun folgenden drei Annahmen basiert, sind die Eignung für die Lösung der gestellten Aufgabe des Brückenschlags zwischen MA und MR sowie die Plausibilität und Vernetztheit der Axiome.

6.1. Archetypizität des Entwicklungs-Grundmusters

Ich schlage als erstes Struktur-Element für den aufgeweichten Wahrheitsbegriff die *Archetypizität der Entwicklung jeder Entität* vor. Damit meine ich eine gegebene Grundstruktur des Lebensmusters im geistig-emotionalen Bereich, wie wir sie aus den Naturwissenschaften kennen für den korporal-materiellen Bereich. Die *physischen* archetypischen Grundmuster der Entwicklung sind uns vertraut. Je nach Ebene sind sie differenzierter und spezifizierter oder allgemeiner. So gibt es das Grundmuster des Werdens und Vergehens, das für belebte und unbelebte Natur gilt; dann z.B. die Sinuskurve, die Welle als Grundmuster belebter Materie, die Polarität des stetigen Wandels und der Erhaltung der Energie. Dann aber auch spezifiziertere Muster für bestimmte Gattungen wie z.B. die Säugetiere, die das Grundmuster der Abfolge von Jugend mit teilweise unkontrollierten Kräften, Erwachsenenendasein mit maximaler Effizienz des korporalen Kräftehaushalts und dann das Alter mit dem Schwinden der Körperkräfte und abnehmender Effizienz der Körperfunktionen gemeinsam haben. Für den Menschen können wir als artspezifisches physisches Muster die Ausbildung und Funktionalität des Gehirns nehmen, das komplexe Kommunikationsformen ermöglicht, aber auch die artspezifische Fähigkeit von Lachen und Weinen, die mit *Bewusstheit und Selbstreflexion* verknüpft sind. Ich postuliere nun die Existenz analoger archetypischer Grundmuster der geistig-emotionalen und damit auch der moralischen Entwicklung⁶⁷. Entscheidend für unser Modell ist, dass die einzelnen Entwicklungsstationen dieses Grundmusters mit sich teilweise fundamental widersprechenden moralischen Normenkomplexen korrelieren. So ist z.B. die auf maximale Autonomie durch Betonung der Abtrennung des Subjekts von allen Objekten zielende Phase des Erwachsenwerdens und Erwachsenseins verständlicher- und richtigerweise geprägt von einer mehr oder minder ausgeprägten Egozentrik und damit von einer bis an die Grenzen der jeweiligen Rechtsordnung oder darüber hinausgehenden Marginalisierung aller moralischen Normen, die dieses egozentrische Autonomiestreben nachhaltig einschränken. Die darauf folgende archetypische Phase der Krise (Midlife Crisis⁶⁸) ist demgegenüber von Unzufriedenheit, Depressionen, Rücknahme erster Schuldprojektionen und darauf fussender Selbstanklage und Bewusstwerden des Scheiterns geprägt und krepelt viele bislang als gültig akzeptierte moralische Normen um. Dieser Prozess setzt sich fort in der nun folgenden archetypischen Phase des Älterwerdens, der Vorbereitung auf den Tod, der langsamen Abwendung von der Aussenwelt und Verinnerlichung bis zum Sterben. Dabei verändert sich die Akzeptanz moralischer Normen zum Teil vollständig, sodass das Gegenteil dessen als gültig erachtet wird, was man in der ersten Lebensphase für gültig hielt.⁶⁹

Durch diese Verknüpfung bestimmter moralischer Normenkomplexe mit bestimmten Stationen auf dem archetypischen Entwicklungsweg erhält der Wahrheitsbegriff Struktur. Es ist dann nicht mehr der völlig beliebigen subjektiven Entscheidung überlassen, ob ein Komplex moralischer Normen wahr ist oder nicht, sondern es besteht eine gleichwertig interdependente Relation zwischen moralisch gültigen Normen und Entwicklungsstand eines Subjekts. Gleichwertig interdependent in dem Sinne, dass sowohl vom moralischen Denken und Handeln eines Subjekts auf seinen Entwicklungsstand, wie umgekehrt von seinem Entwicklungsstand auf sein moralisches Denken und Handeln geschlossen werden kann. Das Erkennen dieser Struktur

erhöht die Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit anderen Entitäten, also nicht nur mit Menschen, sondern auch mit Tieren und Dingen, falls wir deren archetypische Muster durchschauen. Die Palette der Entfernungsmöglichkeiten und die durchschnittliche Distanz zur archetypischen Grundstruktur ist bei Entitäten, die zur Selbstreflexion fähig sind, generell grösser als bei anderen, beim zeitgenössischen Menschen aber speziell gross⁷⁰.

6.2. Streben nach Überwindung der Subjekt-Objekt-Spaltung

Als weiteres strukturierendes Element, das Orientierung im grossen Bereich relativer Wahrheit geben soll, postuliere ich ein gemeinsames Ziel für die archetypische Entwicklung jeder Entität. Ich behaupte, dass das Streben nach letztendlicher Überwindung der Subjekt-Objekt-Spaltung jeder Entität immanent ist. Damit haben wir ein gemeinsames, für alle gleiches Ziel, das auf unzählig vielen Wegen über unzählig viele Zwischenstationen mit der Gültigkeit von unzählig vielen wechselnden, teils fundamental widersprüchlichen moralischen Normenkomplexen erreicht werden kann und erreicht wird. Dieses für alle Entitäten *innerhalb*⁷¹ unseres E-Modells zwingend gesetzte Ziel ist selbst keine moralische Norm, ist aber doch ein strukturgebendes, ordnendes, sozusagen 'absolutistisches' Element im bislang schwergewichtig relativistischen Modell. Ganz aus der Luft gegriffen ist es natürlich nicht. Zuerst folgt es aus der behaupteten Archetypizität des Entwicklungs-Grundmusters. Eine Entwicklung führt immer zu einem Ziel. Behaupten wir eine Archetypizität einer Entwicklung, so muss dieses Ziel ebenfalls archetypisch, d.h. von gleicher Grundstruktur für alle der Archetypizität unterworfenen Entitäten sein. Nun kennen wir vom archetypischen Grundmuster *physischer* Entwicklung das für alle Entitäten geltende Ende der 'Vereinigung' mit dem Kontext, dem andern, der Welt, dem 'Rest' bzw. dem Gegenpol. Ob organische oder anorganische Entitäten vergehen, sie gehen immer auf in sie umgebenden 'Übrigen', das immer auch in einer Weise dem Gegenpol entspricht. Das Existierende (ex-istere = herausragen), Belebte hört auf, herauszuragen, verliert die Qualität des Lebendigen, der Berg wird niedergewaschen von seinen Gegenpolen Wasser und Luft; Licht, das schwindet, wird verschluckt vom Dunkel, umgekehrt vergeht Dunkel durch die Kraft des Lichtes etc. Es macht Sinn und ist plausibel, diesen Vorgang der Ablösung des Pols durch seinen Gegenpol mit dem Ziel der Gegensatzvereinigung auf die nicht-korporalen Ebenen analog zu übertragen. Das meint aber nichts anderes, als dass die Wahrnehmung der Subjekt-Objekt-Spaltung, die die Erkenntnis der Abgetrenntheit und die Unterscheidung aller Objekte ermöglicht, letztlich – in der archetypisch letzten Phase – auch zur Wahrnehmung des Gegenpols, nämlich der Vernetztheit und Verbundenheit aller Entitäten führt und dass ein tiefer Sog, ein zwar vielen unbewusstes Streben⁷² allen Entitäten innewohnt, irgendwann diese zwar erkenntnismöglichende, aber letztlich auch isolierende Abspaltung zu überwinden. Die Behauptung des Strebens bzw. des Sogs in Richtung dieses Ziels mag auf den ersten Blick über die Analogie zum physischen Muster hinausgehen, vor allem in einer Zeit, in der das physische Vergehen, das Sterben von Lebewesen in höchstem Masse verdrängt und bekämpft wird und einige die Behauptung, jedem Menschen wohne ein Streben nach Vergänglichkeit inne, weit von sich weisen mögen⁷³. Die Vorstellung vom Ziel der Überwindung der Subjekt-Objekt-Spaltung liegt den meisten religiösen Mythen, vielen östlichen Denksystemen zugrunde und findet sich auch im platonischen Denken⁷⁴. Eine weitere Möglichkeit der Plausibilisierung dieses behaupteten Musters ist die Analyse von subjektiv als Glück erlebten Zuständen. In aller Regel ist eine auffällige Parallele zwischen dem Mass der Abwesenheit der Bewusstheit, ein abgetrenntes Subjekt in Zeit und Raum zu sein und dem Mass erlebten Glücks festzustellen⁷⁵. Dass der Mensch bewusst oder unbewusst diese Glücksmomente zu perpetuieren trachtet, leuchtet ein.

6.3. Uneingeschränkte Eigenverantwortung

Als drittes Axiom unseres Brückenschlags-Modells postuliere ich die Eigenverantwortung für alles moralische Denken, Handeln und Erleben einer Entität als eine umfassend. Gerade aus der völligen Relativität durch das Gebundensein an Körper und Standpunkt in Raum und Zeit folgt die völlige Eigenverantwortung für die *Interpretation* der eigenen Wahrnehmung. Und moralisches Denken, Handeln und Erleben ist immer Interpretation von Welt, ist Wertung, Bewertung, Beurteilung von eigenen und fremden Gedanken und Taten, aber auch von Ereignissen, an denen man aktiv oder passiv beteiligt ist. Man mag die uneingeschränkte Eigenverantwortung für

erlebte Ereignisse unabhängig von allfälliger moralischer Relevanz, z.B. eine Feuersbrunst oder einen Sonnenaufgang, ablehnen, aber das Postulat der Eigenverantwortung für die eigene moralische *Interpretation* eines Gedankens, einer Tat oder eines Ereignisses scheint mir plausibel. Denn es ist bereits in hohem Masse individuell unterschiedlich, ob man einem Gedanken, einer Tat, einem Ereignis überhaupt moralische Relevanz zuspricht. Erst recht subjektiv ist die Verantwortung für die moralische Interpretation. Wenn wir diese Eigenverantwortung sozusagen 'absolut' setzen, ist es wiederum keine UGMN, die wir postulieren, sondern ein sich aus der zutiefst relativistischen Ausgangslage ergebendes strukturierendes Element, das Ordnung in das relative Wahrheitsfeld hineinträgt und damit dem intuitiven Anspruch des MA nach Stabilität und Verlässlichkeit der Welt der Moral entgegenkommt.

7. Löst das postulierte E-Modell, der 'Entwicklungsrelativismus mit strukturierenden Elementen', die gestellten Aufgaben?

7.1. Befriedigung der Intuitionen der moralischen Absolutisten und Relativisten?

Das E-Modell kann die Intuitionen sowohl des moralischen Absolutisten wie des moralischen Relativisten zwar nicht völlig erfüllen, aber doch soweit befriedigen, dass es für beide möglich wird, mit dem Modell zu leben. Die ordnenden Strukturelemente der Archetypizität des Entwicklungsmusters, des allen Entitäten immanenten Strebens nach Überwindung der Subjekt-Objekt-Spaltung und der uneingeschränkten Eigenverantwortung helfen mit, die unter 2.8. skizzierten Intuitionen des moralischen Absolutisten wie des Relativisten zu befriedigen. Denn das starke Richtigkeitsempfinden des **Absolutisten** bezüglich einer moralischen Norm findet eine objektivierende Bestätigung, als es archetypisch seinem gerade erreichten Entwicklungsstand gemäss ist und er in uneingeschränkter Eigenverantwortung auf einem ihm gemässen und damit 'richtigen' Weg zum allen gemeinsamen Ziel ist, wo alle Relativität der Gültigkeit moralischer Normen aufgehoben sein wird. Sein Streben nach Ordnung, nach moralischer Orientierung und nach Leitplanken für die Organisation von Gemeinschaften wird ebenfalls befriedigt durch das Wissen um Archetypizität und gleichem Endziel für alle. Die ihn so störende, weil schrankenlose und ordnungsfeindliche Toleranzforderung des MR wird abgeschwächt, weil der Bezugsrahmen des E-Modells nicht irgendeine beliebige Kultur, sondern die zielgerichtete archetypische Entwicklung ist. Die Eigenverantwortung ist Machtmittel zur Veränderung seines Entwicklungsstandes, das Wissen darum ordnendes Kriterium für die Erkenntnis, wo er sich gerade befindet auf seinem archetypischen Weg. Auch moralischer Fortschritt ist im E-Modell möglich. Nur ist es ein persönlicher und nicht ein weltweiter. Aber da es ein archetypischer ist, weiss der Absolutist, dass alle letztlich auf demselben Weg, nur nicht am selben Punkt des Weges sind. Abstriche muss der Absolutist machen bei seinem Anspruch, alle hätten auf dem gleichen – nämlich dem von ihm gerade erreichten – Entwicklungsstand zu sein und bei seinem allfälligen Wunsch, anderen seine aktuellen moralischen Erkenntnisse aufzuzwingen. Denn er muss akzeptieren, dass die für ihn geltende uneingeschränkte Eigenverantwortung selbstredend auch für alle andern gilt. Was er als Ordnungsliebender und Verantwortungsfreudiger jedoch tun kann, ist, ändern den Zusammenhang zwischen akzeptierter Gültigkeit moralischer Normen und Entwicklungsstand auf dem archetypischen Entwicklungsweg zu erläutern, ändern seine bislang getätigten Erfahrungen kommunizierend zur Verfügung zu stellen (siehe 2.7.). Das ist zwar anstrengender als der einfache Hinweis auf absolute Wahrheit und 'Evidenz'⁷⁶, aber immerhin ein Weg weg von relativistischer Beliebigkeit.

Auch die Intuition des **Relativisten** wird weitgehend berücksichtigt im vorgeschlagenen E-Modell. Denn es gibt niemanden, der die absolute Wahrheit im Bereich der Moral für sich beanspruchen kann, und das Erzwingen der Einhaltung moralischer Normen im Hinblick auf die Lösung der Aufgabe, Rechtsgemeinschaften zu organisieren, ist keine Absolutsetzung dieser Normen. Tut ein Gesetzgeber oder sonst Normierungs-Gewaltiger (z.B. der Papst 'ex cathedra') dies trotzdem und setzt explizit MN für absolut, so wehrt sich der auf dem vorgeschlagenen Modell basierende (Ex-)Relativist mit Recht gegen die geistige Bevormundung. Dieser Kampf gegen die Verabsolutierung von MN ist – wie beim Absolutisten – nur insofern ein nach aussen getragener Kampf, als er versuchen kann, seine Erkenntnis (z.B. der Funktionalität und Plausibilität des E-

Modells) kommunizierend zur Verfügung zu stellen und zu zeigen, dass es Aufgaben besser löst als machtmisbräuchlicher Absolutismus. Abstriche muss der Relativist machen bei seinem allfälligen Anspruch auf völlige subjektive Beliebigkeit, denn auch für ihn gelten die ordnenden Strukturelemente der Archetypizität mit dem für alle gleichen Endziel der Entwicklung. Aber auch seinen allfälligen Anspruch auf die Delegierbarkeit der Verantwortung für sein moralisches Denken und Handeln an seine Kultur oder andere ihn moralisch prägende Instanzen muss er aufgeben. Denn auch für ihn gilt die uneingeschränkte Eigenverantwortung. Die Skeptiker unter den Relativisten müssen auch vom Argument, es gebe überhaupt keine moralische Erkenntnis⁷⁷, Abschied nehmen, denn das E-Modell statuiert durchaus moralische Erkenntnis, die aber weder absolut noch objektiv, sondern an das Bezugssystem des archetypischen Entwicklungswegs geknüpft ist.

7.2. Löst das Modell weitere Aufgaben?

Das E-Modell ist analog den Modellen der Naturwissenschaft und der Jurisprudenz ein praxisorientiertes, funktionales Modell und kann sich deshalb nicht damit zufrieden geben, zur Beilegung eines theoretischen Streits beizutragen. Es hat den Anspruch, jedem, der sich Gedanken macht über sein moralisches Denken, Handeln und Erleben weitab vom Grabenkrieg zwischen MA und MR praktische Orientierung, Ordnungsprinzipien, Leitlinien und Entwicklungsperspektiven zu geben. Insbesondere kann es zur Versöhnung mit der eigenen moralischen 'Biographie' beitragen, wenn man als archetypisch richtig akzeptiert, als Kind, als Jugendlicher, als sich hoch kämpfender junger Erwachsener, als autonomiehungriger Maximierer seiner Macht und seines Ego-Profiles, als Gescheiterter, in der Krise Steckender und dann als zunehmend Demütiger, Ego-Abbauender, Toleranterer, Versöhnlicher, Altersmilder, Gelassener, Weiser und schliesslich im Idealfall einverständlich Sterbender eine immer wieder andere Gewichtung moralischer Normen vorzunehmen. Eine weitere wichtige Auswirkung dieses Modells ist die Änderung des Fokus vom moralischen Verhalten anderer auf das eigene moralische Verhalten. Damit wird ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe des sinnvollen Einsatzes der eigenen Energien, der Schaffens- und Gestaltungskraft geleistet. Denn das direkte Ändernwollen des moralischen Verhaltens anderer anders als durch eigenes vorbildhaftes Vorleben und Kommunizieren, ist, soweit es die Einhaltung rechtlich normierter Moral übersteigt, ein in aller Regel zum Scheitern verurteiltes Unterfangen. Gelingt es durch Einsatz von Gewalt, ist es in sich bereits wieder moralisch fragwürdig und gehört zumindest in eine sehr frühe Lebensphase bzw. korreliert mit einem Entwicklungsstand ganz am Anfang des Weges. Gelingt es nicht, ist es verpuffte Energie. Wer dieses Modell seinem moralischen Denken und Handeln zugrundelegt, ist sich der uneingeschränkten Eigenverantwortung für die Interpretation eigenen und fremden moralischen Denkens und Handelns bewusst und erkennt, dass er – statt im Aussen für irgendeine Änderung zu kämpfen – seine Interpretation ändern kann, die sich wiederum nur ändert mit einem nächsten Schritt auf seinem archetypischen Entwicklungsweg. So wird eigenes und fremdes moralisches Denken und Handeln zum Signal, zum Leuchtpunkt auf dem Armaturenbrett, das erst durch die Deutung des damit korrelierenden Entwicklungsstandes Bedeutung erlangt. Praktische Erfahrung mit dem Modell zeigt, dass sich der eigene Stand erreichter moralischer Entwicklung immer in der Aussenwelt spiegelt (eigentlich sind es die Interpretationen, die sich spiegeln im Geschehen), d.h. das Subjekt decodiert immer die moralischen Verhaltensweisen in der Aussenwelt, die es noch nicht durchlebt und integriert hat, mit denen es sich noch nicht ausgesöhnt hat, die es noch nicht als zu einem bestimmten Entwicklungsstand gehörig akzeptiert hat. Mit dem E-Modell kann es diese Mechanismen durchschauen. Der Utilitarist könnte auch die Frage stellen, wieviel und welche Art von 'Gutem' das E-Modell produziere. Das Modell fördert Minderung der Angst, Promovierung von Toleranz und Gelassenheit ohne gleichgültige Wurstigkeit, Streben nach Änderung der moralischen Aussenwelt durch Änderung der moralischen Innenwelt. Es ist eine Frage des eigenen Wertsystems, ob und wie weit dies alles anzustrebende Werte sind.

7.3. Einwände gegen das E-Modell?

Wahrheitsbegriff: Trotz der unter 3. erwähnten Überwindung des absoluten Wahrheitsbegriffs in den letzten hundert Jahren durch die Naturwissenschaft hat er in der Philosophie –

wahrscheinlich wegen der klassischen Logik – nach wie vor einen fast unantastbaren Status. Deshalb könnten dem Modell gerade in philosophischen Kreisen die erbittertsten Gegner erwachsen.

Archetypizität: Die Archetypenlehre⁷⁸ C.G.Jungs ist in ihrer Funktionalität weitgehend unbestritten. Trotz der Plausibilität dank der guten Abstützung auf das physische Muster könnte das Modell der Archetypizität des geistig-emotionalen Entwicklungsmusters Schwierigkeiten bei der Rezeption haben. Kantianer könnten z.B. argumentieren, dass wir denselben Massstab an uns wie an andere anlegen müssten. Archetypizität postuliert dagegen, den Massstab immer *so gut wie möglich* dem jeweiligen Entwicklungsstand des Subjekts auf dem archetypischen Lebensweg anzupassen. In dem 'so gut wie möglich' operiert die Rechtsordnung, die jedem Relativismus, auch dem hier vorgestellten Entwicklungs-Relativismus, klare Leitplanken setzt.

Streben nach Überwindung der Subjekt-Objekt-Spaltung: Dieses Axiom ist seit der Aufklärung, als das Kind – die Metaphysis und die Rückbindung an sie – mit dem Bilde – dem Dogmatismus der katholischen Kirche – ausgeschüttet wurde, nicht mehr im Trend. Nachdem die in der Zwischenzeit postulierten moraltheoretischen Modelle aber die Aufgabe der Sinnfindung und Orientierungshilfe nicht mit überzeugendem Erfolg gelöst haben, könnte man ja versuchsweise wieder einmal auf die seit der Antike sowohl im Osten⁷⁹ wie im Westen⁸⁰ bekannte Vorstellung zurückgreifen, zumal sie in der Funktionalität nie entkräftet, sondern nur der Missbrauch durch Absolutsetzung geächtet wurde.

Eigenverantwortung: Hier könnte der Protest am lautesten ausfallen. Denn dieses Axiom vermiest eines der menschlichen Lieblingsspiele: die Schuldprojektion nach aussen. Und das in einem so zentralen Bereich wie der Interpretation moralischen Denkens und Handelns. Der Weg der Eigenverantwortung ist im Vergleich weit anstrengender und bedeutend weniger spektakulär als das laute Wehklagen über die Verfehlungen anderer.

Der **Haupteinwand** gegen das E-Modell könnte aber gerade darin liegen, **dass es ein Modell ist** und sich als das deklariert, mithin auf den Anspruch absoluter Wahrheit und universaler Gültigkeit verzichtet.

Ein weiterer Einwand könnte sich gegen das **Modell-Denken an sich** wenden, denn die Behauptung, es gebe nur Modelle und keine absolut wahren, objektiv gültigen Theorien, ist selbst natürlich auch wieder ein Modell, das wir als Modell-Theorie bezeichnen könnten, die ihrerseits auch keinen absoluten Wahrheitsanspruch stellt, sondern die theoretischen Grundlagen für das Arbeiten mit Modellen bereitstellen will, mit denen praxisorientierte Aufgaben gelöst werden können.

Schliesslich könnte von modernen Philosophen eingewendet werden, das E-Modell verlasse den Boden der reinen **Sprachanalyse**, die sich auf den rationalen Vergleich von Verbalisiertem beschränkt. Dagegen ist einzuwenden, dass es eine ganze Palette von Wahrnehmungs- und Ausdrucksmethoden gibt, die weit über das Verbalisierbare und Verbalisierte hinausgehen⁸¹ bzw. dies ergänzen und die gerade in Fragen des moralischen Empfindens und Handelns von grosser Relevanz sind⁸².

7.4. Weitere Untersuchungen

Eine 'Feld-Studie' könnte zu aufschlussreichen Fallbeispielen führen. In einer grösser angelegten Arbeit könnte das E-Modell mit allen bekannten Subtheorien des MA und MR im Detail verglichen werden und damit noch klarere Konturen gewinnen. Dann könnte die Diskussion unter Fachleuten zu einer Optimierung des Modells führen. Es könnten auch andere Modelle mit relativiertem Wahrheitsbegriff zur Lösung der Brückenschlags-Aufgabe zwischen MA und MR konzipiert werden. Disziplinübergreifende Untersuchungen, Lehrveranstaltungen und Publikationen zum Modell-Denken und zum Kriterium der Aufgabenlös-Kompetenz von Modellen wären m.E. auch ausserhalb des Themenbereichs der Ethik von grossem philosophischem Interesse.

Literaturverzeichnis

- Alfred J. **Ayer**: "Die praktische Funktion moralischer Urteile" in: **Birnbacher/Hoerster**, ed. (2003): *Texte zur Ethik*, München (dtv), S.55-67.
- Dieter **Birnbacher** und Norbert **Hoerster**, ed. (2003): *Texte zur Ethik*, München (dtv).
- Richard **Brandt**: "Drei Formen des Relativismus", in: **Birnbacher/Hoerster**, ed. (2003): *Texte zur Ethik*, München (dtv), S.42-51.
- Richard **Brandt**: "Relativism Refuted?" in: Paul K. **Moser**/Thomas L. **Carson** (2001): *Moral Relativism. A Reader*, Oxford, S.277-286.
- John W. **Cook**, (1999): "Moral Relativism versus Moral Absolutism" (S. 7-12) und "Moral Relativism. A Statement of the Doctrine" (S.13-23), in ders.: *Morality and Cultural Differences*, Oxford.
- Rüdiger **Dahlke**, (1999): *Lebenskrisen als Entwicklungs-Chancen*, München (Goldmann)
- Friedrich **Engels**, "Die 'ewigen Wahrheiten' der Moral", in: **Birnbacher/Hoerster**, ed. (2003): *Texte zur Ethik*, München (dtv), S.31-36.
- R.M. **Hare**, (1992): *Moralisches Denken*. Frankfurt a.M., (Suhrkamp).
- Eilert **Herms**: "Theologische Ethik und Rechtsbegründung", in: Alberto **Bondolfi**/Stefan **Grotefeld**, ed. (2000): *Ethik und Gesetzgebung*. Stuttgart, S.43-64.
- Gilbert **Harman**, (2000) "Moral Relativism Defended" und "Is There a Single True Morality" in: ders., *Explaining Value and Other Essays in Moral Philosophy*, Oxford.
- Gilbert **Harman** and Judith **Thomson**, (1996): *Moral Relativism and Moral Objectivity*, Oxford.
- Melville J. **Herskovits**: "Ethnologischer Relativismus und Menschenrechte", in: **Birnbacher/Hoerster**, ed. (2003): *Texte zur Ethik*, München (dtv), S. 36-42.
- C.G. **Jung**: "Die Archetypen und das Kollektive Unbewusste" in Lilly Jung-Merker und Elisabeth Rüb, ed. (1976): *Gesammelte Werke, 9. Band, 1. Halbband*, Olten (Walter)
- Arthur **Kaufmann** (1984): *Rechtsphilosophie im Wandel*, Köln/Berlin/Bonn/München (Heymanns).
- John L. **Mackie** (1983): *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*. Stuttgart
- Arthur **Meier-Hayoz** (1951): *Der Richter als Gesetzgeber*, Zürich (Juris).
- Christoph **Meier** (2004): "Modell-Theorie" in www.marpa.ch/marpa/inhalt/spruch/spruch.html
Ders. (2003) "Philosophie des Glücks" in www.marpa.ch/marpa/inhalt/kostproben.htm
- Thomas **Nagel** (1996): "Massenmord und Krieg" in: *Letzte Fragen*, Bodenheim/Mainz (Philo), S. 83-109.
- Martha **Nussbaum** (1996): "Double Moral Standards" in Boston Review, www.bostonreview.net/BR21.5/Nussbaum.html ; dieselbe in Christoph Fehige, Georg Meggle, Ulla Wessels, ed. (2002): *Der Sinn des Lebens*, München (dtv), S. 144-150.
- Günther **Patzig**, (2004): "Relativismus und Objektivität moralischer Normen, in: ders., *Gesammelte Schriften, I, Grundlagen der Ethik*, Göttingen.
- Platon**: Das Gastmahl, in Gunther **Eigler**, ed. (1974): *Werke in acht Bänden Griechisch und Deutsch, 3. Band*, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft).
- Sogyal **Rinpoche**, (1993): *Das Tibetische Buch vom Leben und vom Sterben*, Bern/München/Wien (Barth/Scherz)
- Klaus Peter **Rippe**: "Relativismus", in: Markus **Düwell et Al.**, ed. (2002) *Handbuch Ethik*, Stuttgart/Weimar, S.481-486.
- Hans **Schultz**, (1982): *Einführung in den Allgemeinen Teil des Strafrechts*, Bern (Stämpfli)
- Russ **Shaver-Landau**, (2004): *Whatever happened to Good and Evil?*
- Edward **Westermarck**, (1932): *Ethical Relativity*, New York.
- Allen **Wood**, *Relativism*, in: <http://www.people.fas.harvard.edu/~mponeill/ethics/AllenWood-Relativism.doc>

Anmerkungen

¹ Nach Wong (zit. in Rippe, 2002, S.482) hat Moral die gesellschaftliche Funktion der zwischenmenschlichen und individuellen Konfliktregulierung.

² siehe auch www.hausarbeiten.de/rd/faecher/vorschau/5666.html : "Ein Modell ist eine vereinfachte, gedankliche Hilfskonstruktion, welche die wesentlichsten Merkmale eines Ausschnittes der Wirklichkeit wiedergibt und der Lösung quantitativer und qualitativer Probleme dient. Ausführlicher: Meier in www.marpa.ch/marpa/inhalt/spruch/spruch.html .

³ Vgl. auch Ayer, 2003, S.55.

⁴ Vernunft, Intuition, Emotionen, Intentionen und alle Mischformen dieser Causae.

⁵ Wir wähnen uns oft autonom, wo wir es nicht oder nur beschränkt sind, z.B. weil wir moralisch relevante Prägungen nicht durchschauen. Siehe auch Rippe, 2002, S.483.

⁶ Anders Hoerster (in Birnbacher/Hoerster, 2003), S.15ff. Und Hare, 1992, S.19f.

⁷ das immer die Entwicklung des Subjekts reflektiert: Vom Wertsystem können wir auf den Entwicklungsstand, vom Entwicklungsstand auf das Wertsystem schliessen. Sie stehen in analoger Beziehung zueinander, geben das vom Absolutisten so dringlich geforderte Mass an Stabilität und Verlässlichkeit und beinhalten damit auch ein Argument gegen den Vorwurf der 'willkürlichen Privatmoral' (Rippe, 2002, S.485).

⁸ Stellvertretend für viele: Shaver-Landau (2004; S.139f) und Thomson (in Harman/Thomson, 1996) S.153f.

⁹ Es ist hier nicht der Raum für eine differenzierte Vorstellung aller Subtheorien und Spielarten des MA. Es handelt sich hier nur um eine Auswahl von Aussagen, die ich für wesentlich widerspruchsrelevant halte.

¹⁰ Brandt, 2003, S.49. James Q. Wilson, zit. in Cook, 1999, S.20ff.

¹¹ Cook, 1999, S.7.

¹² Wood, Relativism, S.6f.

¹³ Wood, Relativism, S.6.

¹⁴ Brandt, 2001, S.277f.

¹⁵ MA und MR haben unterschiedliche Masstäbe für die Identität moralischer Rahmenbedingungen. Siehe auch Rippe, 2002, S.483 zur Divergenztheorie.

¹⁶ Wood, Relativism, S.11.

¹⁷ Wood, Relativism, S.14f.

¹⁸ u.a. Hoerster in seiner Kritik an Herskovits in Birnbacher/Hoerster, 2003, S.31.

¹⁹ Harman, 2000, S.3. Wood, Relativism, S.7, 12ff. Übersicht über die Standardeinwände gegen den MR (Problem der Reform, der Privatmoral, der Destruktion und der Motivation) bei Rippe, 2002, S.484f.

²⁰ Brandt, 2001, S.277.

²¹ Dieser Ausdruck von Harman (1996. S.4ff; S.62f) ist m.E. geeignet, den Kern relativistischen Gedankenguts zu vermitteln: es gibt keine MN, aber auch keine moralisch relevante Handlung, die nicht in einem bestimmten moralisch relevanten Kontext stünde, der entscheidend ist für die Gemässheit einer MN. 'Moral frameworks' können sich überlagern und konfliktieren, z.B. innere und äussere. (Harman 1996. S.22).

²² Rippe, 2002, S.481.

²³ Zu den Subtheorien/Spielarten des MR: Rippe, 2002, 483f; Patzig, 2004, S.23; Wood, Relativism, S.7f.

²⁴ Harman, 1996, S.4.

²⁵ Die Ansicht ethischer Skeptiker.

²⁶ Brandt, 2003, S.50. Cook, 1999, S.11. Herskovits, 2003, S.40.

²⁷ Erkenntnis-Skeptiker gehen noch einen Schritt weiter und verneinen die Existenz von 'absolut Gleichem' in der Physis.

²⁸ Anders Nussbaum (1996, S.2; Pkt. 6), die die Dominanz westlicher Kultur u.a. an statistischen Daten zum Analphabetismus festmacht.

²⁹ Zum Konnex Individuum-Kultur Herskovits, 2003, S.39 und Wood, Relativism, S.11f; Westermarck, 1932, S.145.

³⁰ Cook, 1999, S.8 und Herskovits, zit in Cook, 1999, S.10. Rationalität ist nicht der einzige Weg zur Erkenntnis (James Q. Wilson, zit. in Cook, 1999, S.21); seine Verabsolutierung und Erhebung über alle anderen Wege ist ebenfalls kulturgeprägt (encultured) und damit relativ (Herskovits, 2003, S.40). Diese Ansicht wurde in unserem PS von Kommilitonin Sunita Asnani in der Diskussion mit Prof. Peter Schaber vertreten und m.E. nur schwach gekontert. Ich selbst habe die Ansicht in meinen schriftlichen Arbeiten vertreten.

³¹ Cook, 1999, S.9ff. Harman, 1996. S.12ff. Sogar Nagel hält den MA für eine 'paradoxe Position' (Nagel, 1996, S.91).

³² Wie dies z.B. die kath. Kirche während eineinhalb Jahrtausenden tat, wie es der Faschismus in Deutschland und Italien tat und wie dies zur Zeit die Weltmacht USA mit ihrem moralisch begründeten 'Kampf gegen den Terrorismus' tut.

-
- ³³ Hitler war Absolutist und hatte die Macht, sein Wertsystem, in dem z.B. Juden und Behinderte 'unwertes Leben' waren, für absolut gültig zu erklären und in seinem Machtraum durchzusetzen
- ³⁴ die ihn bzw. die von ihm vertretene Gemeinschaft oder Kultur zu friedlicher Koexistenz, Glück, Wohlbefinden oder was auch immer er für Ziele nennen mag, geführt haben
- ³⁵ Z.B. Nagel, 1996, S.87. Natürlich klingt dies nicht bei allen MA-Vertretern gleich, und es mag auch Absolutisten geben, die überhaupt keinen Zugang zur Intuition haben oder sie sogar negieren. Trotzdem ist der Versuch m.E. gerechtfertigt, den Widerspruch der beiden Theorien auch auf der intuitiven Ebene erkennbar zu machen, da der Brückenschlag nicht allein über die rationale Ebene gesucht wird.
- ³⁶ Brandt (2001, S.280) spricht von einer 'antirelativist predilection', die er mit den meisten Philosophen teilt.
- ³⁷ Philippa Foot, zitiert in Brandt, 2001, S.285.
- ³⁸ zur These, dass es sich bei der Statuierung des Axioms des MA um einen Glaubensakt handelt: Westermarck, 1932, S.35-61 und Mackie, 1981, S.38-40, 49-54.
- ³⁹ Ich spreche den Vertretern der beiden Theorien selbstverständlich nicht jeglichen Praxisbezug ab. Philippa Foot, (zit. in Brandt, 2001, S.282): "A moral systems seems necessarily to be one aimed at removing particular dangers and securing certain benefits [...]"
- ⁴⁰ Für den MR: Harman, 2000, S.3. Und Ayer, 2003, S.67: "Mein Ziel war nicht, die von mir vertretene Theorie als nützlich, sondern als wahr zu erweisen."
- ⁴¹ Zugespielt Friedrich Engels, *Die "ewigen Wahrheiten" der Moral*, in: Birnbacher/Hoerster, 2003, S.31ff, insbes. S.34.
- ⁴² Die hier postulierte Modell-Theorie spricht diesen Anspruch grundsätzlich jeglichen Gedankengebäuden ab, Meier in www.marpa.ch/marpa/inhalt/spruch/spruch.html.
- ⁴³ Und nicht nur das Streiten über den Gültigkeitsanspruch der eigenen Theorie. Z.B. Wong, zit. in Rippe, 2002, S.482.
- ⁴⁴ Rippe, 2002, S.483 zum deskriptiven Relativismus.
- ⁴⁵ Rippe, 2002, S.482 zur Tatsache der Diversität
- ⁴⁶ Shaver-Landau 2004, S.140.
- ⁴⁷ Thomson (in Harman/Thomson 1996) S.67.
- ⁴⁸ Nagel 1996, S.108f.
- ⁴⁹ Harman, 1996, S.5. Wood, Relativism, S.7.
- ⁵⁰ z.B. Silke Mikelskis-Seifert: www.ipn.uni-kiel.de/persons/mikelskis.html.
- ⁵¹ Natürlich gibt es die Behauptung absoluter Wahrheit in die Naturwissenschaften. Aber in der Regel sind es die Verwalter, Vermarkter, Epigonen und die Geisteswissenschaftler, die diese Thematik aufplustern und damit vom Lösen der Aufgaben ablenken.
- ⁵² Wenn wir den der klassischen Logik widersprechenden Begriff der relativen Wahrheit vermeiden und von 'Wahrheit mit beschränktem Gültigkeitsbereich' sprechen, verdecken wir nur die Problematik (siehe 5.).
- ⁵³ Je nach Experimentanlage kann bewiesen werden, dass Licht Teilchen ist bzw. Welle. Bis zu dieser Entdeckung galt das Axiom: 'Etwas ist entweder Teilchen oder Welle', mit dem aber bis heute noch sehr viele Aufgaben gelöst werden können – ausser eben die Aufgabe, die Natur des Lichts eindeutig festzulegen.
- ⁵⁴ Schultz, 1982, S.24.
- ⁵⁵ Z.B. Bürgerrolle und Soldatrolle bezüglich der rechtlich und moralisch relevanten Norm des Tötungsverbots.
- ⁵⁶ Anders Kaufmann, 1984, S.12, der Recht und Werte als Wirklichkeiten statuiert, "die unabhängig von unserem Denken und Handeln bestehen."
- ⁵⁷ Die Einsicht in die Beschränktheit des Gültigkeitsanspruchs zeigt sich u.a. darin, dass der Gesetzgeber selbst (mit Ausnahme absolutistischer Diktatoren) die grundsätzliche Änderbarkeit und die Art und Weise der Anpassung und Weiterentwicklung der Normen regelt. Sogar der Schöpfer einer Menschenrechtserklärung ist sich bewusst, dass er keine universal gültigen Rechtsnormen schafft, da die angestrebten Normen bestenfalls auf unserem Planeten Gültigkeit haben können.
- ⁵⁸ Meier-Hayoz, 1951, S.117ff.
- ⁵⁹ Schultz, 1982, S.25.
- ⁶⁰ Hier treten bereits markante Unterschiede auf. So sind Tiere in gewissen Modellen nur Rechtsobjekte, in anderen Fällen beschränkt rechtsfähige Rechtssubjekte.
- ⁶¹ Damit ist nichts gegen die Tauglichkeit der klassischen Logik gesagt, die auf diesem Glaubenssatz aufbaut. Es liessen und lassen sich viele Aufgaben lösen mit dem puristischen Logik-Modell, wenn auch vornehmlich theoretische und weniger praxisrelevante. Durch die Erkenntnisse der Physik im letzten Jahrhundert (wie z.B. Heisenbergs Unschärferelation und Einsteins Relativitätstheorie), aber auch durch die Erkenntnisse der modernen Biologie ist die Funktionalität der auf dem absoluten Wahrheits-Axiom ruhenden Modelle im naturwissenschaftlichen Bereich massiv eingeschränkt worden.
- ⁶² Harman (1996; S.44) unterstützt die metaethische These der relativistischen Wahrheitsbewertung, die ich hier auf alle Wahrnehmungsbereiche ausdehne.

⁶³ ganz eng der Wahrheitsbegriff von Allan Wood, Relativism, S.2.

⁶⁴ 'subjektiv erfahrbar' ist eine paradoxe Metapher, da Vorbedingung für eine solche Erfahrung eine Loslösung von der Subjekthaftigkeit, aber auch von Zeit und Raum ist.

⁶⁵ Die Selbstwidersprüchlichkeit des Ausdrucks zeigt schon, dass wir uns mit unserem polaren Bewusstsein eine solche ganzheitliche Gesamtschau gar nicht vorstellen und sie deshalb auch nicht verbalisieren können ausser in einer paradoxen Metapher wie der 'standpunktfreien Beobachterposition', die bis zur Aufklärung auch von Philosophen meist auf 'Gott' bzw. entsprechende angenommene Wesenheiten projiziert wurde.

⁶⁶ Da hilft auch die Flucht in die Rationalität nicht. Weder Naturwissenschaft noch Philosophie sind frei von Enkulturation bzw. einem 'vorreflexiv konstituierten Daseinsverständnis' (Herms, 2000, S.48). Keine noch so rationale, in sich logisch stringente Theorie kommt ohne Axiom, ohne Glaubensannahme aus, sei sie nun bewusst oder unbewusst, zeitgeistkonform (und damit 'plausibler', 'evidenter') oder nicht.

⁶⁷ Explizite Darstellung dieser archetypischen Grundmuster würde den Rahmen sprengen. Siehe C.Meier: www.marpa.ch/marpa/inhalt/kostproben.htm S.105ff.

⁶⁸ Dahlke, 1999, S.265ff.

⁶⁹ So ist z.B. der aktive Kampf im Aussen für irgendetwas, auch für eigene moralische Überzeugungen archetypisch in der ersten Lebensphase völlig richtig, in der zweiten Lebensphase immer unwichtiger, nicht mehr gemäss, individuell falsch.

⁷⁰ Die Entfernung vom archetypischen Grundmuster hängt mit der Erkenntnis desselben zusammen, die dem heutigen Zeitgeist eher fremd ist, zu anderen Zeiten quantitativ und qualitativ grösser war.

⁷¹ Wenn wir *innerhalb* eines Modells Axiome, Normen, Spielregeln für zwingend, sozusagen für 'absolut' erklären, ist das keine Selbstwidersprüchlichkeit. Genau wie die Normen einer Rechtsordnung zwingend sind innerhalb des Gültigkeitsraums und die Rechtsordnung sich damit noch nicht zur einzig wahren, absolut und objektiv richtigen Rechtsordnung aufschwingt. Wenn wir ein Modell, eine Rechtsordnung, ein Spiel – im Bewusstsein seiner Modellhaftigkeit und Relativität – akzeptieren, und sei es nur für die Dauer eines denkerischen Nachvollzugs wie hier, einer bestimmten Zeit in einem Rechtsraum oder die Dauer eines Spiels, dann akzeptieren wir die statuierten Annahmen, Normen, Spielregeln für diese Zeit mit.

⁷² Analogie bei Aquinas: 'All things [...] tend to good'; zit. in Harman/Thomson, 1996, S.127. Und Brandt, 2001, S. 280: "...sociobiological reasoning supports a degree of native altruism in everyone...".

⁷³ Wir können uns dem Gedanken praktisch nähern, indem wir sehr alte Menschen begleiten, die sterben möchten, oder aber theoretisch, indem wir uns vorstellen, wir wären unsterblich. Nicht zufälligerweise ist die Unsterblichkeit des physischen Körpers in vielen Mythen ein Fluch, ein Bann, eine Strafe.

⁷⁴ Platon, 1974, Symposion 189d6-191d4 (Gleichnis von den 'Kugelmenschen').

⁷⁵ Meier, 2003, Philosophie des Glücks, S. 15, 108ff.

⁷⁶ Die 'Self-evidence' moralischer Prinzipien, wie sie Shaver-Landau (2004, S.136ff) und Thomson (in Harman/Thomson;1996; S.70ff) zur Falsifizierung relativistischer Argumentation ins Feld führen.

⁷⁷ Überblick über die Argumentation 'there is no morals knowledge' bei Shaver-Landau (2004, S. 141f).

⁷⁸ C.G.Jung, 1976, insbeso. S.11ff.

⁷⁹ z.B. Sogyal Rinpoche, 1993, S.159ff.

⁸⁰ Platon, 1974, Symposion 189d6-191d4 (Gleichnis von den 'Kugelmenschen').

⁸¹ Körpersprache, Musik, bildende Kunst, Gestaltung, Design, Architektur, Landschaftsgestaltung und der grosse Bereich bewusster und unbewusster Intuition sind alles Wahrnehmungs- und Kommunikationsformen, die oft für moralisches Empfinden und Handeln relevant werden, ohne bis zur Verbalisierung zu gelangen.

⁸² Nussbaum, 2002, S.145.